

# Niederschrift

(HFGPA/001/2019)

## **über die 1. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 16.01.2019, 16:00 - 16:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

8. Mitteilungen zur Kenntnis

#### **Keine Mitteilungen.**

- |      |   |                               |
|------|---|-------------------------------|
| 8.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  | 13/282/2018<br>Kenntnisnahme  |
| 8.2. | GGFA AöR: Wirtschafts- und Investitionsplan 2019  | BTM/034/2019<br>Kenntnisnahme |
| 8.3. | Friedrich-Sponsel-Halle, Sanierung Flachdach und Fassaden:<br>Anmeldung zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler<br>Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur | 242/301/2018<br>Kenntnisnahme |
| 9.   | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,<br>Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der<br>Satzung: Wirtschaftsplan              | 17/031/2019<br>Gutachten      |
| 10.  | Gewährung einer Prämie für freiwillig erhöhte wöchentliche<br>Regelarbeitszeit im Feuerwehrdienst gemäß Art. 99b BayBesG  | 112/116/2018<br>Gutachten     |
| 11.  | Anfragen  |                               |

## TOP 8

### Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

## TOP 8.1

13/282/2018

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 7. Januar 2019 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 8.2

BTM/034/2019

### GGFA AöR: Wirtschafts- und Investitionsplan 2019

#### Sachbericht:

Die Stadt nimmt vom beschlossenen Wirtschafts- und Investitionsplan 2019 Kenntnis:

Erwartetes Ergebnis 2019: + 11.633 Euro  
(Vorjahresplanung 2018: + 67.276 Euro)

Geplante Investitionen 2019: 725.600 Euro  
(Vorjahresplanung 2018: 210.700 Euro)

Zweckgebundene Aufwandszuschüsse der Stadt: 731.000 Euro  
(Vorjahresplanung 2018: 734.000 Euro)

Zur Ausschöpfung der Eingliederungsmittel gewährt die Stadt Erlangen bis auf weiteres jährlich eine Überziehungsgarantie in Höhe von 100.000 € (siehe Vorlage BTM/013/2017)

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.3**

**242/301/2018**

**Friedrich-Sponsel-Halle, Sanierung Flachdach und Fassaden: Anmeldung zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Substanzerhalt städtischer Infrastruktur

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Flachdach des Gebäudes ist undicht und die gesamte Außenhülle entspricht nicht den aktuellen energetischen Anforderungen. Durch eine energetische Sanierung können ca. 50% der Heizkosten und Emissionen eingespart werden. Als Folgemaßnahme muss nach heutigen Erkenntnissen die Betonsheddachkonstruktion abgebrochen und durch eine neue Stahlbetonkonstruktion ersetzt werden. Ebenso ist die Elektroinstallation in diesem Zuge mit zu erneuern. Erste konzeptionelle Untersuchungen hierzu wurden bereits veranlasst.

Die Maßnahme soll zum aktuell sehr kurz beworbenen „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ angemeldet werden. Bei Aufnahme ist eine 45% Förderung der anrechenbaren Kosten zu erwarten. Anderenfalls wäre die Maßnahme allein aus städtischen Mitteln im Zuge des Bauunterhalts zu finanzieren.

Anmeldeschluss ist der 19.12.2018. Der Fördergeber benötigt hierzu einen Beschluss, dass die Maßnahme seitens des Eigentümers finanziert wird.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das GME, Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	Noch nicht bekannt€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Noch nicht bekannt	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget des GME auf Kst 920911/KTr 11170010/Sk 521112 2019: 340.000€, restliche Mittel werden in den Folgejahren eingestellt.
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

17/031/2019

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung: Wirtschaftsplan**

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 der Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 3 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Wirtschaftsplan 2019 von KommunalBIT AöR, bestehend aus Plan-GuV 2019 und Plan-Kapitalflussrechnung (Vermögensplan), ist als Anlage 1 beigefügt. Der Stellenplan 2019 findet sich in der Anlage 2. Die mittelfristige Finanzplanung ist der Anlage 3 zu entnehmen. Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth, Schwabach und im Zweckverband IT Franken werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Seit 2016 liegt den KommunalBIT-Erlösen ein detailliert kalkulierter IT-Warenkorb (Bestellkatalog) zugrunde, mit genauen Einzel-Verrechnungssätzen für jedes Produkt des Bestellkatalogs.

Hinweis:

Der Entwurf des Wirtschaftsplans wurde von KommunalBIT den Städten am 06.12.2018 vorgelegt mit dem Ziel, eine gemeinsame Beschlussfassung im Verwaltungsrat am 20.12.2018 zu erwirken.

Aufgrund der festgelegten Sitzungstermine in Erlangen war eine rechtzeitige Einbringung in HFPA am 28.11.2018 und Stadtrat 06.12.2018 nicht möglich.

Der Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wurde daher mit folgendem Zusatz gefasst:

„Der von KommunalBIT vorgelegte Wirtschaftsplan 2019 mit Plan-GuV, Plan-Kapitalflussrechnung und Stellenplan lt. Anlage wird unter dem Vorbehalt beschlossen, dass alle Gremien der Träger in Ihren Sitzungen keine anderslautenden Weisungen an Ihre Verwaltungsratsmitglieder erteilen. Die mittelfristige Finanzplanung lt. Anlage wird zur Kenntnis genommen.“

### **Ergebnis/Beschluss:**

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT AöR“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Dem Wirtschaftsplan 2019 (samt seines Stellenplans) in der laut den Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung wird zugestimmt. Die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 10**

**112/116/2018**

**Gewährung einer Prämie für freiwillig erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im Feuerwehrdienst gemäß Art. 99b BayBesG**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Dienststellenpersonalrat der Ständigen Wache der Stadt Erlangen beantragte bereits im Oktober 2017 eine Umsetzung des Art. 99b BayBesG bei der Stadt Erlangen.

Nachdem in den beiden großen Nachbarstädten der Städteachse mittlerweile die im Antrag dargestellte Regelung beschlossen wurde, wird vorgeschlagen für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Erlangen in gleicher Weise von der Regelung Gebrauch zu machen.

Die seit September 2007 geltenden Regelungen des § 2 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 der Arbeitszeitverordnung (BayAzV) tragen europarechtlichen Bestimmungen Rechnung, wonach die wöchentliche Arbeitszeit einschließlich Mehrarbeit und Bereitschaftsdienste im Jahresdurchschnitt auf grundsätzlich 48 Stunden zu begrenzen ist. Auf freiwilliger Basis kann unter Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes weiterhin ein Arbeitsmodell mit max. 56 Stunden vereinbart werden (Opt-Out Regelung des § 4 Abs. 2 AzV). Die Ständige Wache der Stadt Erlangen hat von diesem Modell Gebrauch gemacht und mit den Beamten und Beamtinnen der Feuerwehr Opt-Out Vereinbarungen abgeschlossen. Durch diese Opt-Out Vereinbarungen beträgt die jahresdurchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Erlangen derzeit 52,32 Stunden. In Bayern wurde mit Art. 99b BayBesG eine weitere Möglichkeit geschaffen, durch Zahlung von Prämien, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten zu honorieren.

Die Prämie soll als Anerkennung für das große Engagement der Einsatzkräfte in Erlangen geleistet werden und dient darüber hinaus zur Stabilisierung des opt-out-Modells für die Zukunft.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten der Ständigen Wache der Stadt Erlangen erhalten eine Prämie für die freiwillig erhöhte wöchentliche Arbeitszeit nach Art. 99b des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) ab dem 01.01.2019.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die entsprechenden Prämienzahlungen erfolgen nach Auswertung und Nennung der jeweilig geleisteten 24-Stunden-Dienste.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Prämienzahlungen belasten den städtischen Haushalt voraussichtlich im Jahr 2019 mit ca. 35.000 €, 2020 ca. 70.000 € und ab 2021 mit ca. bis zu 110.000 € pro Jahr.

### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

### Ergebnis/Beschluss:

Die Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten der Ständigen Wache der Stadt Erlangen erhalten eine Prämie für die freiwillig erhöhte wöchentliche Arbeitszeit nach Art. 99b des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG).

Die Prämie soll

- 2019 je 6, -- €
- 2020 je 12, -- €
- ab 2021 je 18, -- €

pro geleisteter 24-Stunden-Schicht betragen

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 11**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Es werden folgende Anfragen mündlich gestellt:

1. Herr StR Ortega Lleras inwieweit der Sportzuschuss für energetische Sanierungen momentan genutzt wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
2. Frau StRin Wirth-Hücking erkundigt sich nach dem Sachstand der Finanzierung für die Schule für Kranke. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass Haushaltsmittel vorhanden sind. Ein Standort wurde vorgeschlagen und momentan wird die Umsetzbarkeit geprüft.

## **Sitzungsende**

am 16.01.2019, 16:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Winkler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die ödp:**

**Für die FWG:**